

Klassische Archäologie

(B.A. / M.A.)

1. Besonderer Teil für den B.A./M.A.-Studiengang Klassische Archäologie

Aufgrund von §§ 19 Abs. 1 Ziffer 9, 34 Abs. 1 LHG in der Fassung vom 1. Januar 2005 hat der Senat der Universität Tübingen am 25. Oktober 2007 den nachstehenden Besonderen Teil für das Fach Klassische Archäologie der Prüfungs- und Studienordnung für die kulturwissenschaftlichen Studiengänge mit akademischer Abschlussprüfung (B.A. -/M.A.-Studiengänge) beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 23. November 2007 erteilt.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils

I. Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums

§ 2 Studieninhalte und Studienziele

§ 3 Studienaufbau und Studienbeginn

§ 4 Nebenfächer

II. Vermittlung der Studieninhalte

§ 5 Arten von Lehrveranstaltungen der Module

§ 6 Sprachkenntnisse

III. Organisation des Studiums und der Lehre

§ 7 Studiumumfang

IV. Orientierungsprüfung

§ 8 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

§ 9 Art und Durchführung der Orientierungsprüfung

V. Zwischenprüfung

§ 10 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

§ 11 Art und Durchführung der Zwischenprüfung

VI. B.A.-Prüfung

§ 12 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

§ 13 Art und Durchführung der B.A.-Prüfung

VII. M.A.-Prüfung

§ 14 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

§ 15 Prüfungsanforderungen

VIII. Schlussbestimmung

§ 16 Inkrafttreten

IX. Anhang: Modultabellen

§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils

Die Prüfungs- und Studienordnung der Universität Tübingen für die Studiengänge der Fakultät für Kulturwissenschaften mit akademischer Abschlussprüfung (B.A./M.A.-Studiengänge) – Allgemeiner Teil – ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Ordnung.

I. Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums

§ 2 Studieninhalte und Studienziele

(1) Die Tübinger Klassische Archäologie vertritt in Forschung und Lehre den gesamten Umfang des Faches. Gegenstand sind die gegenständlichen, visuell erfassbaren Zeugnisse (z. B. Architektur, Plastik, Keramik, Münzen) der griechischen, etruskischen und römischen Kultur sowie deren kulturelle Vorstufen und ihre Nachwirkungen. Der geographische Rahmen entspricht der Ausbreitung der griechischen und römischen Kultur mit den Kerngebieten Griechenland, Kleinasien und Italien, ferner den Provinzen des Römischen Reiches. Zeitlich umfasst die Klassische Archäologie einen Zeitraum von der späten Bronzezeit bis zur Spätantike. Das Fach beschäftigt sich sowohl mit der zweckdienlichen materiellen Lebenskultur als auch der intentionalen Gestaltung von Lebensräumen, Bauten und Bildwerken. Der Tübinger B.A./M.A.-Studiengang bietet zusätzlich zur Griechischen und Römischen Archäologie zwei Schwerpunkte, nämlich Kulturkontakte und Kulturtransfer zwischen diesen und anderen Kulturen des antiken Mittelmeerraums sowie die Antike Numismatik

Die ersten beiden Studienjahre des *B.A.-Studiengangs* vermitteln Grundlagen zur historischen Topographie des Mittelmeerraumes und der Epocheneinteilung. Das 1. Studienjahr dient der Ausbildung des methodischen Instrumentariums zur Erschließung visueller Quellen. Ferner wird ein Überblick über die Charakteristika der archäologischen Hinterlassenschaft der griechischen Kultur vermittelt. Im 2. Studienjahr werden die Eigenheiten der römischen Kultur verdeutlicht. Ferner vermittelt die Antike Numismatik die wirtschaftlichen Strukturen der antiken Gesellschaften und vertieft die methodische Kompetenz im Umgang mit antiker Bildsprache. Im 3. Studienjahr steht in der Lehre verstärkt das Verständnis der Klass. Archäologie als Kultur- und Bildwissenschaft im Mittelpunkt. Hier trifft sie sich methodisch mit der Kunstgeschichte, speziell im Bereich der visuellen Kommunikation. Im Hinblick auf die Berufsvorbereitung wird die Fähigkeit zur anschaulichen Darstellung wissenschaftlicher Sachverhalte weiterentwickelt.

Im ersten Studienjahr des *M.A.-Studiengangs* wird die Denkmälerkenntnis erweitert, die Methodenkompetenz vertieft sowie anhand ausgewählter Fallbeispiele kulturhistorische Fragestellungen problematisiert. Im zweiten Studienjahr liegt der Schwerpunkt auf der archäologischen Praxis, die durch die Teilnahme an einer Exkursion und einer Lehrgrabung absolviert wird.

(2) Durch die B.A.-Prüfung wird nachgewiesen, dass der Studierende eine breit angelegte Kenntnis der antiken Kulturen des Mittelmeerraumes gewonnen, durch Beschreibung, Analyse und Interpretation die Befähigung zur Erschließung antiker Denkmäler erworben hat und mit der einschlägigen Fachliteratur umgehen kann.

(3) Durch die M.A.-Prüfung wird nachgewiesen, dass die Studierenden komplexe Fragestellungen entwickeln und beantworten können sowie die Fähigkeit erworben haben, kulturhistorische Diskussionen vor dem Hintergrund der Wissenschaftsgeschichte des eigenen Fachs zu beurteilen, um so im wissenschaftlichen Bereich tätig sein zu können.

§ 3 Studienaufbau und Studienbeginn

- (1) Der B. A.-Studiengang Klassische Archäologie kann als Haupt- oder Nebenfach studiert werden und umfasst drei Studienjahre. Er kann nur im Wintersemester begonnen werden.
- (2) Der forschungsorientierte M.A.-Studiengang Klassische Archäologie umfasst zwei Studienjahre und kann ebenfalls nur im Wintersemester begonnen werden.

§ 4 Nebenfächer

Gemäß § 2 Abs. 1 des Allgemeinen Teils sind bis auf weiteres alle an der Universität Tübingen eingerichteten B.A.-Nebenfächer im Umfang von 60 Leistungspunkten im B.A.-Studiengang Klassische Archäologie studierbar. Ein zentrales Nebenfach für die Klassische Archäologie ist die Alte Geschichte, da ihr Gegenstand die schriftlichen Quellen der griechisch-römischen Antike bilden und damit den historischen Hintergrund zum Verständnis der archäologischen Zeugnisse. Andere sinnvolle Nebenfächer sind vor allem Latinistik, Gräzistik, Kunstgeschichte, Kulturen des Alten Orients, Ethnologie und die Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters.

II. Vermittlung der Studieninhalte

§ 5 Arten von Lehrveranstaltungen innerhalb der Module

- (1) Die Module enthalten Vorlesungen, Seminare, Übungen und Tutorien, die zur Ausbildung der wissenschaftlichen Fähigkeiten der Studierenden und zur Vermittlung eines Überblicks über die Fachinhalte dienen.
- (2) Zusätzlich zu den geforderten 100 LP im Hauptfach sind Veranstaltungen zur Vermittlung überfachlicher berufsfeldorientierter Zusatzqualifikationen im Umfang von insgesamt 20 LP zu absolvieren. Drei Veranstaltungen bietet das Institut für Klassische Archäologie an: BQ Modul 11: Arbeitstechniken; BQ Modul 12: Museumsdidaktik; BQ Modul 13: EDV und Fachinformatik. Ein viertes BQ Modul ist im 6. Semester zu absolvieren. Der Studierende kann wählen, ob er seine berufliche Qualifikation durch den Erwerb einer weiteren Fremdsprache (vorzugsweise eine fachrelevante Sprache wie Italienisch oder Französisch) oder durch ein Praktikum erweitert. Ein Praktikum kann sowohl in einem Museum, in einem Verlag oder auf einer Grabung absolviert werden (weitere Alternativen sind in Absprache mit den Fachvertretern möglich). Der Umfang muß einem Arbeitsaufwand von mindestens 150 h entsprechen (mind. 3 Wochen). Der Leistungsnachweis erfolgt durch den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme.
- (3) Im Rahmen des M.A.-Studiengangs beinhaltet das Modul 20, Archäologische Praxis I, die Teilnahme an einer großen oder mehreren kleinen Exkursionen. Diese dienen der unmittelbaren Anschauung und Auseinandersetzung der Studierenden mit den archäologischen Denkmälern in Museen oder im Gelände unter wissenschaftlicher Anleitung. Die Moduleinheit 20,2 kann durch die Teilnahme an einer mind. 7-tägigen Exkursion oder mehreren Kurzexkursionen (1-3-tägig) zu Museen oder Ausgrabungen im In- oder Ausland absolviert werden.

(4) Bei den Modulen 4, 7 und 19 handelt es sich um Importmodule. Das Modul 4 ist in der Alten Geschichte zu absolvieren, das Modul 7 in der Klassischen Philologie (Moduleinheiten und Prüfungsleistungen s. Modulhandbuch, Modul 4 und 7). Wählt ein Studierender Alte Geschichte als Nebenfach, muß das Modul 4 in einem der folgenden Fächer absolviert werden: Kulturen des Alten Orients, Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie und Archäologie des Mittelalters oder Kunstgeschichte (Moduleinheiten und Prüfungsleistungen s. Modulhandbuch, Modul 4). Wählt ein Studierender Latinistik oder Gräzistik als Nebenfach muß das Modul 7 ebenfalls in einem der genannten Fächer absolviert werden (Moduleinheiten und Prüfungsleistungen s. Modulhandbuch, Modul 7). Der Arbeitsaufwand in den Modulen 4 und 7 muss mindestens 9 LP entsprechen. Das Modul 19 im Masterstudiengang muss zwingend in der Alten Geschichte mit einem Spezialisierungsmodul (Vorlesung und Hauptseminar) absolviert werden. Der Arbeitsaufwand muss mindestens 12 LP entsprechen.

(5) Das Modul 21 (Archäologische Praxis II) im M.A.-Studiengang beinhaltet die Teilnahme an einer Grabung mit einem Zeitaufwand von 180 h = 6 LP (mindestens 3 Wochen). Der Nachweis kann durch die Teilnahme an einer Grabung im In- oder Ausland erbracht werden. Die Studierenden sind angehalten, sich eigenständig einen Praktikumsplatz zu suchen.

§ 6 Sprachkenntnisse

(1) Voraussetzung für den Beginn des B.A.-Studiengangs sind Kenntnisse des Englischen, sie werden in der Regel durch das Abiturzeugnis nachgewiesen. Der Nachweis von Kenntnissen einer zweiten modernen, fachrelevanten Fremdsprache (vorzugsweise Italienisch oder Französisch) muss spätestens bis zur B.A.-Prüfung vorgelegt werden. Für den B.A.-Studiengang Klassische Archäologie ist der Nachweis von Lateinkenntnissen im Umfang des Latinums im Rahmen der Zwischenprüfung (spätestens vor Beginn des 3. Studienjahres) erforderlich. Die Zeit für den nachträglichen Erwerb des Latinums wird im Umfang von einem Semester nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.

(2) Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums sind im Rahmen der M.A.-Prüfung nachzuweisen.

III. Organisation der Lehre und des Studiums

§ 7 Studienumfang

(1) Das Studium der Klassischen Archäologie als *Hauptfach* im B.A.-Studiengang erfordert die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an bestimmten Modulen mit einem Gesamtumfang von insgesamt 100 Leistungspunkten sowie die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den berufsqualifizierenden Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von insgesamt 20 Leistungspunkten. (Modultabelle siehe Anhang 1.1.)

(2) Das Studium der Klassischen Archäologie als *Nebenfach* im B.A.-Studiengang erfordert die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an bestimmten Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von 60 Leistungspunkten. (Modultabelle siehe Anhang 1.2.)

(3) Das Studium der Klassischen Archäologie als *M.A.-Studiengang* erfordert die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an Modulen mit einem Gesamtumfang von 120 Leistungspunkten. (Modultabelle siehe Anhang 1.3.)

IV. Orientierungsprüfung

§ 8 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen im *Hauptfach* sind die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den für das 1. Studienjahr im Hauptfach geforderten Lehrveranstaltungen.
- (2) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen im *Nebenfach* sind die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den für das 1. Studienjahr im Nebenfach geforderten Lehrveranstaltungen.
- (3) Vor Beginn des 2. Studienjahres wird eine Studienberatung dringend empfohlen.

§ 9 Art und Durchführung der Orientierungsprüfung

- (1) Die Orientierungsprüfung für die Klassische Archäologie besteht im *Hauptfach* aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen der folgenden Module (Einzelheiten s. Modulhandbuch):
Module 1 bis 3
- (2) Die Fachprüfung für die Klassische Archäologie besteht im *Nebenfach* aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen der folgenden Module (Einzelheiten s. Modulhandbuch):
Modul 1 und Modul 3
- (3) Die Noten der studienbegleitenden Prüfungen werden entsprechend der Zahl der Leistungspunkte gewichtet. § 12 Absätze 2 und 3 des Allgemeinen Teils gelten entsprechend.

V. Zwischenprüfung

§ 10 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen im *Hauptfach* sind:
 1. die erfolgreich abgelegte Orientierungsprüfung
 2. die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den für das 2. Studienjahr im Hauptfach geforderten Lehrveranstaltungen.
 3. Nachweis von Lateinkenntnissen im Umfang des Latinums
- (2) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen im *Nebenfach* sind:
 1. die erfolgreich abgelegte Orientierungsprüfung
 2. die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den für das 2. Studienjahr im Nebenfach geforderten Lehrveranstaltungen.

§ 11 Art und Durchführung der Zwischenprüfung

- (1) Die Zwischenprüfung besteht im *Hauptfach* aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen, der folgenden Module (Einzelheiten s. Modulhandbuch):
Module 4 bis 6
- (2) Die Fachprüfung besteht im *Nebenfach* aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen der folgenden Module (Einzelheiten s. Modulhandbuch):
Modul 2 und Modul 6
- (3) Die Noten der studienbegleitenden Prüfungen werden entsprechend der Zahl der Leistungspunkte gewichtet. § 12 Absätze 2 und 3 des Allgemeinen Teils gelten entsprechend.

VI. B.A.-Prüfung

§ 12 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen im *Hauptfach* sind:
- die erfolgreich abgelegte Zwischenprüfung,
 - die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den für das dritte Studienjahr geforderten Lehrveranstaltungen.
 - Nachweis einer zweiten modernen Fremdsprache
- (2) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen im *Nebenfach* sind:
- die erfolgreich abgelegte Zwischenprüfung
 - die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den für das dritte Studienjahr geforderten Lehrveranstaltungen.

§ 13 Art und Umfang der B.A.-Prüfung

(1) Die Fachprüfung im *Hauptfach* wird studienbegleitend abgelegt. Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen für das dritte Studienjahr werden in den folgenden Modulen erbracht (Einzelheiten s. Modulhandbuch):
Module 8 bis 9

(2) Für die Berechnung der Gesamtnote des *Hauptfachs* werden die Noten aller studienbegleitenden Prüfungen in den drei Studienjahren sowie die Note der B.A.-Arbeit entsprechend der Wertigkeit der Lehrveranstaltungen bzw. nach der Zahl der Leistungspunkte gewichtet. § 12 Absätze 2 und 3 des Allgemeinen Teils gelten entsprechend.

(3) Die Fachprüfung im *Nebenfach* wird studienbegleitend abgelegt. Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen für das dritte Studienjahr im *Nebenfach* werden in den folgenden Modulen erbracht:
Module 5 und 9

(4) Die Note im *Nebenfach* errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der studienbegleitenden Prüfungen aus den drei Studienjahren. Die Noten der studienbegleitenden Prüfungen werden entsprechend der Wertigkeit der Lehrveranstaltungen bzw. der Zahl der Leistungspunkte gewichtet. § 12 Absätze 2 und 3 des Allgemeinen Teils gelten entsprechend.

VII. M.A.-Prüfung

§ 14 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

Fachliche Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung im M.A.-Studiengang Klassische Archäologie sind:

1. die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Lehrveranstaltungen für den M.A.-Studiengang
2. Nachweis von Griechischkenntnissen im Umfang des Graecums

§ 15 Prüfungsanforderungen

(1) Prüfungsleistungen sind die studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die mündliche M.A.-Prüfung und die M.A.-Arbeit.

(2) Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind im Modulhandbuch beschrieben. Zeitpunkt, Art und Umfang der studienbegleitenden Prüfungen sind vom Leiter der Lehrveranstaltung zu Beginn des Semesters allen Studierenden, die an der Lehrveranstaltung teilnehmen, bekannt zu geben.

(3) Mit den Leistungen in der mündlichen M.A.-Prüfung dieser Ordnung soll der Prüfungskandidat seine Fähigkeit beweisen, dass er die von ihm gewählten Spezialgebiete in ihren umfassenden fachlichen Zusammenhängen sicher beherrscht und über ein vertieftes methodologisches Grundwissen verfügt. Voraussetzung für die Teilnahme an der mündlichen M.A.-Prüfung ist, dass der Prüfungskandidat alle studienbegleitenden Prüfungsleistungen erfolgreich absolviert hat. Die M.A. Prüfung hat eine Dauer von 60 Minuten.

(4) Gegenstand der mündlichen M.A.-Prüfung sind drei Themen, die jeweils aus einem der vier Bereiche Griechische Archäologie, Römische Archäologie, Kulturtransfer oder Antike Numismatik gewählt werden sollten.

(5) Die M.A.-Arbeit ist entsprechend der Regelungen des Allgemeinen Teils (§ 36) anzufertigen.

(6) Die Noten der studienbegleitenden Prüfungen werden entsprechend der Wertigkeit der Lehrveranstaltungen bzw. der Zahl der Leistungspunkte gewichtet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der Noten der studienbegleitenden Prüfungsleistungen, der Note der mündlichen Prüfung und der Note der M.A.-Arbeit.

VIII. Schlussbestimmung

§ 16 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen in Kraft.

Tübingen, den 23. November 2007

Professor Dr. Bernd Engler
(Rektor)

IX. Anhang: Modultabellen

1.1. B.A.-Studiengang „Klassische Archäologie“, Hauptfach

WS 1	SS 2	WS 3	SS 4	WS 5	SS 6
Modul 1: Einführungsmodul 1-1 Einführung in die Klassische Archäologie (4 LP) 1-2 Einführung in die Methoden (6 LP) 10 LP		Modul 5: Kulturkontakte – Kulturtransfer 5-1 Indigene und komplementäre Kulturen des antiken Mittelmeerraumes I (4 LP) 5-2 Ausgewählter Themenkomplex zu Kulturkontakten und Kulturtransfer (6 LP) 10 LP	Modul 6: Antike Numismatik 6-3 Überblick über die antike Numismatik I (4 LP) 6-4 Ausgewählter Themenkomplex zur antiken Numismatik (6 LP) 10 LP	Modul 8: Vertiefung: Kontext und Funktion 8-1 Ausgewählter Themenkomplex: Kontext und Funktion (6 LP) 8-2 Bestimmungsübung I (5 LP) 11 LP	Modul 9: Vertiefung: Bildsprache 9-1 Ausgewählter Themenkomplex: Bildsprache (6 LP) 9-2 Bestimmungsübung II (5 LP) 11 LP
Modul 2: Griechische Archäologie 2-1 Überblick über die griechische Archäologie I (4 LP) 2-2 Ausgewählter Themenkomplex zur griechischen Archäologie (6 LP) 10 LP	Modul 3: Römische Archäologie 3-1 Überblick über die römische Archäologie I (4 LP) 3-2 Ausgewählter Themenkomplex zur römischen Archäologie (6 LP) 10 LP		Modul 7: Importmodul 2 * 7-1 Einführung (3 LP) 7-2 Ausgewählter Themenkomplex (6 LP) 9 LP		
	Modul 4: Importmodul 1 * 4-1 Einführung (3 LP) 4-2 Ausgewählter Themenkomplex (6 LP) 9 LP				Modul 10: Prüfungsmodul 10-1 Bachelorarbeit 10 LP
Modul 11 (BQ) Arbeitstechniken 11-1 Recherchieren und Präsentieren 5 LP		Modul 12 (BQ) Museumsdidaktik 12-1 Einführung in die Museumsdidaktik 5 LP		Modul 13 (BQ) EDV und Fachinformatik 13-1 Überblick über die fach- spezifische Software 5 LP	
33 LP + 5 LP/SQ		29 LP + 5 LP/SQ		38 LP + 5 LP/SQ	

Rahmendaten: Gesamt: 180 LP: 100 HF + 60 NF + 15 BQ + 5 BQ (Career-Service/Sprachenzentrum oder Praktikum, s. PrO II §5 Abs. 2).

* Wählt ein Studierender Alte Geschichte, Latein oder Griechisch als Nebenfach, muss das Importmodul in einem anderen Fach absolviert werden s. PrO II §5 Abs. 4.

1.2. B.A.-Studiengang „Klassische Archäologie“, Nebenfach

WS 1	SS 2	WS 3	SS 4	WS 5	SS 6
<p>Modul 1: Einführungsmodul</p> <p>1-1 Einführung in die Klassische Archäologie (4 LP)</p> <p>1-2 Einführung in die Methoden (6 LP)</p> <p>10 LP</p>		<p>Modul 2: Griechische Archäologie</p> <p>2-1 Überblick über die griechische Archäologie I (4 LP)</p> <p>2-2 Ausgewählter Themenkomplex zur griechischen Archäologie (6 LP)</p> <p>10 LP</p>		<p>Modul 5: Kulturkontakte – Kulturtransfer</p> <p>5-1 Indigene und komplementäre Kulturen des antiken Mittelmeerraums I (4 LP)</p> <p>5-2 Ausgewählter Themenkomplex zu Kulturkontakten und Kulturtransfer (6 LP)</p> <p>10 LP</p>	<p>Modul 9: Vertiefung: Bildsprache</p> <p>9-1 Ausgewählter Themenkomplex: Bildsprache (6 LP)</p> <p>Mündliche Prüfung (4 LP)</p> <p>10 LP</p>
	<p>Modul 3: Römische Archäologie</p> <p>3-1 Überblick über die römische Archäologie I (4 LP)</p> <p>3-2 Ausgewählter Themenkomplex zur römischen Archäologie (6 LP)</p> <p>10 LP</p>		<p>Modul 6: Antike Numismatik</p> <p>6-3 Überblick über die antike Numismatik I (4 LP)</p> <p>6-4 Ausgewählter Themenkomplex zur antiken Numismatik (6 LP)</p> <p>10 LP</p>		
20 LP		20 LP		20 LP	

Rahmendaten: Gesamt: 60 LP

1.3. M.A.-Studiengang „Klassische Archäologie“

WS 7	SS 8	WS 9	SS 10
<p>Modul 15: Vertiefung: Griechische Archäologie</p> <p>15-1 Überblick über die griechische Archäologie II (4 LP) 15-2 Vertiefung: Ausgewählter Themenkomplex zur griechischen Archäologie (8 LP) 15-3 Bestimmungsübung III (5 LP)</p> <p>17 LP</p>		<p>Modul 19: Importmodul: Alte Geschichte</p> <p>19-1 Vertiefung Alte Geschichte (3 LP) 19-2 Ausgewählter Themenkomplex in der Alten Geschichte (9 LP)</p> <p>12 LP</p>	
<p>Modul 16: Vertiefung: Antike Numismatik</p> <p>16-2 Vertiefung: Ausgewählter Themenkomplex zur antiken Numismatik (8 LP)</p> <p>8 LP</p>	<p>Modul 16: Vertiefung: Antike Numismatik</p> <p>16-1 Überblick über die antike Numismatik II (4 LP)</p> <p>4 LP</p>		
	<p>Modul 17: Vertiefung: Römische Archäologie</p> <p>17-1 Überblick über die römische Archäologie II (4 LP) 17-2 Vertiefung: Ausgewählter Themenkomplex zur römischen Archäologie (8 LP) 17-3 Bestimmungsübung IV (5 LP)</p> <p>17 LP</p>	<p>Modul 20: Archäologische Praxis I</p> <p>20-1 Vorbereitung einer Exkursion (8 LP) 20-2 Exkursion (2 LP)</p> <p>10 LP</p>	<p>Modul 21: Archäologische Praxis II</p> <p>21-1 Lehrgrabung</p> <p>6 LP</p>
<p>Modul 18: Vertiefung: Kulturkontakte - Kulturtransfer</p> <p>18-1 Indigene und komplementäre Kulturen des antiken Mittelmeerraums II (4 LP)</p> <p>4 LP</p>	<p>Modul 18: Vertiefung: Kulturkontakte - Kulturtransfer</p> <p>18-2 Vertiefung: Ausgewählter Themenkomplex zu Kulturkontakten und Kulturtransfer (8 LP)</p> <p>8 LP</p>		<p>Modul 22: Prüfungsmodul</p> <p>22-1 Kolloquium (4 LP) 22-1 Master-Arbeit (20 LP) 22-3 Mündliche Prüfung (10 LP)</p> <p>34 LP</p>
58 LP		62 LP	

Rahmendaten:

Gesamt:

100

LP